

## Zahnärztliche Jugendfürsorge.

Ihre Bedeutung und Zukunft im modernen Staatswesen.  
Von Bezirkschulzahnarzt Dr. Hopstein.

Fürsorge, ein legendäres Wort vor Staatsbehaltender Kraft! Das Bestreben aller Kulturvölker war stets, durch Pflege von Geist und Körper im Kampf des Lebens wahrhaft zu werden! Der gesunde Kern im menschlichen Körper ist maßgebend für die Bewertung eines Volkes! Der Jugend gehörte die Zukunft des Landes und daher muß die erste Sorge eines geordneten Staatswesens die Gesundheitshaltung der „Jüngsten“ sein! Das „Beste“ zur Errichtung der kommenden Generation ist gerade gut genug, um unsere Zukunft bestimmen zu können!

Mannigfaltig sind die Aufgaben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Eine überaus wichtige, von den Verwaltungen teilweise sehr vernachlässigte Fürsorgeeinrichtung ist die Ausübung der „Schulzahnpflege“! Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge findet sie ihre Hauptbedeutung in Maßnahmen vorbeugender Art. Fürsorge soll getrieben werden, daher ist auch die Bezeichnung „Zahnärztliche Jugendfürsorge“ glücklicher, weil die „Schulzahnpflege“ unbedingt in das Gebiet der „Allgemeinen Fürsorge“ gehört, und das Wort „Schulzahnpflege“, besonders aber die hiervon abgeleiteten Eigenschaftsworte, eine sprachliche Unmöglichkeit bedeuten. Fast alle in Frage kommenden Kreise haben den Nutzen der zahnärztlichen Jugendfürsorge anerkannt müssen und wenn die finanziellen Verhältnisse es nur annähernd erlaubten, dieselbe auch einzuführen. Ein besonderer Verdienst der Lehrerschaft ist es, hier entschieden mitgemischt zu haben. Gerade der Lehrer, der die Pünche des einzelnen Kindes besser kennt, wie ein Arzneiständer, ist bereit, ein flichtiges Urteil über den Erfolg dieser vorbeugenden Gesundheitsfürsorge abzugeben und die Lehrerschaft hat den Anstreben der zahnärztlichen Jugendfürsorge stets das größte Verständnis entgegengebracht.

Tressend hat sich Kaufmann, der ehemalige Präsident des Reichsversicherungsamtes, auf der Tagung der deutschen Gesellschaft für soziale Reform im Jahre 1925 in Köln wie folgt Gedacht: „Schaden verhindern, ist besser denn Schaden vergüten!“ Es ist nötig, daß künftige Erkrankungen mit daraus resultierender Arbeitsunfähigkeit im Keine erstickt werden. Wie oft erlebt der Fürsorgezahnarzt das tragische Schauspiel „zu spät“, wie niederschlagend für Kind und Eltern ist die Erscheinung, daß bei zeitigem Eingriff die jetzt kaum wieder herstellende Entwicklung — bedingt durch vorzeitige Extraktionen, verhängte Regulierung u. d. — hätte behoben werden können! Hingegen welche ein wertvolles Argument überlicher Kraft und Schönheit ist ein gesundes Gebiß! Wie wird das Selbstvermehrtheit gestärkt in dem Gedanken, seine Zähne gesund und gepflegt zu wissen? Der Aufstand des Gebissens entscheidet oft über das menschliche Schicksal, in dem Berufswahl, Eheglück, körperliche und geistige Arbeitskraft davon abhängen! Heer und Marine haben bei Erklärung von Militärtauglichkeit und Tropenbereitschaft aus dem vollständigen Bestand des Gebisses mit Recht größten Wert gelegt! Auch die Eignung für den Polizeidienst wird neuerdings von der Beschaffenheit der Zähne abhängig gemacht.

Die zahnärztliche Fürsorge ist also auf Grund jahrelanger Erfahrungen aus sich selbst heraus gewachsen! Erst nachdem man durch Schaden flug geworden ist, haben fort schrittliche Stadt- und Gemeindeverwaltungen sich dazu entschließen können, die zahnärztliche Jugendfürsorge freiwillig als Dauerinstitution einzuführen. Es ist eine soziale Tat dieser weitblickenden Verwaltungsbürokratie, die sich hierfür eingesetzt.

Wiederum ist, daß diese freiwillige Leistung von der Staatsregierung bisher nur so wenig Anerkennung und Unterstützung gefunden hat. Ebenso haben die Krankenversicherungs- und Landesversicherungen ihr Interesse zwar wiederholt gehabt, aber es unbegreiflicher Weise an durchgreifenden Hilfsaktionen fehlten lassen. Gerade diese gemeinschaftlichen Förderungen sollten eigentlich das größte Interesse daran haben, weil ihnen eine rechtzeitig durchgeföhrte zahnärztliche Jugendfürsorge späterhin nur von Vorteil sein kann.

Die heutige Kampfführung der Zahnärzte gegenüber den Krankenkassen wegen nicht ausreichender Honorierung beruht

nur darauf, daß die Kosten zum Teil nicht in der Lage sind, die erheblichen Kosten für Behandlung und Zahnersatz aufzubringen! Daher die Mängel, daß z. B. einzelne Krankenkassen nur 30 Prozent ihrer Mitglieder eine einzige Füllung in der Behandlungszeit genehmigen können! Daher die Neugründung von Kassenkliniken, die das Recht des Zahnärztes auf Arbeit und Existenz auf die Dauer erdroheln müssen u. a. Man ist heute leider noch nicht in der Lage, dieser grausenden **Volkskrankheit**, denn als solche muß die Zahnklinik mit ihren Begleiterscheinungen bezeichnet werden, Gibalt zu tun. In Zukunft wird der allgemeinen Regelung der Fürsorgefrage und somit auch der zahnärztlichen Jugendfürsorge nähergetreten werden müssen! Dafür spricht einerseits die Selbsthilfe der Städte und Kommunen durch freiwillige Leistungen, andererseits die von sachverständiger Seite aus zahnärztlichen Kreisen gegebenen Hinweise auf die Bedeutung der zahnärztlichen Wissenschaft. Zu einer umfassenden fürsgerischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Zahnheilkunde gehört nicht allein die zahnärztliche Behandlung, sondern eine eingehende Abgrenzung aller damit zusammenhang stehenden Allgemeinerkrankungen, die das Heranwachsen der Jugend gefährden können. Es ist unbedingt erforderlich, daß der zahnärztliche Stand als medizinischer Beruf vollgewertet und die zahnärztliche Wissenschaft in der ihr zukommenden Weise gewürdigt wird. Letztet findet man in den zuständigen Verwaltungen nicht immer das Verständnis, das man eigentlich als Selbstverständlichkeit voraussehen müßte. Dies liegt wohl in der Hauptache daran, weil den meisten Ausschüssen eine derjenigen fachverständige Beratung fehlt. Man verläßt sich mehr oder weniger auf selbstgemachte Erfahrungen! Es werden allgemeine Richtlinien zur Durchführung der Schulzahnpflege aufgestellt werden, die allen Gesichtspunkten gerecht würden.

Gegenüber den Zahnärzten im freien Beruf bedarf es keinerlei Auflösung. Es ist natürlich, daß in heutiger Zeit der wirtschaftlichen Not der selbständige Zahnarzt mit allen Mitteln darauf bedacht sein muß, ehestensfähig zu bleiben.

Weiter Zahnarzt sagt wohl heute nicht über rücksichtige Bezahlung seiner Liquidationen und welcher Patient nicht über die Höhe der zahnärztlichen Rechnung! Eine Regelung dieser unehrenhaften Zustände kann nur durch gemeinsame Arbeit aller die Zahnheilkunde betreffenden Organisationen erfolgen und es sind auch diesbezügliche Gesetzungsprozesse angestrengt worden. Es gehört zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes ein tattisches Feingefühl, um sich in das Empfinden seines Patienten hineinzutasten. Der Zahnarzt muß sich den Vertrauen seiner Patienten erwerben können! Die ist vor allen Dingen von einem, in der Jugendfürsorge tätigen Zahnarzt zu verlangen. Eignung, Duldsamkeit, Lust und Liebe zum Beruf sind unentbehrliche Eigenschaften. Dieser anstrengende Beruf verlangt die volle Arbeitskraft und Verantwortung eines Menschen. Die Jugend muss zur Mund- und Zahnpflege erzogen werden. Dann wird man in Zukunft auch davon überzeugt sein, daß rechtzeitige vorbeugende zahnärztliche Jugendfürsorge den Zahnärzten im freien Beruf nicht das „Wasser“ abgräbt, sondern für eine „gesunde Beziehung“ Sorge trägt.

Der Mund, als gefährlichste Infektionspforte des menschlichen Körpers, bedarf sorgfältigster Überwachung und Pflege. Besonders während der Erziehung des Kindes, wo die Ansteckungsgefahr sehr groß ist und die Überstandsfähigkeit unseres Nachwuchses durch die Folgen des Krieges (Unterernährung, Tuberkulose) mangelnde Erziehung, Krankheit, wirtschaftliche Not u. a.) noch nicht gestärkt ist, um aus eigenen Antrieben den Zahn- und Mundkrankheiten erfolgreich entgegenzutreten.

Diese Erkenntnis bestimmt die verantwortlichen Führer im Staate heute mehr denn je dazu, vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit des Volkes zu ergreifen. Nicht immer führen die eingeschlagenen Wege zum Ziel oder sind von Erfolg begleitet! Besonders weil der größte Teil dieser Maßnahmen von den Verwaltungen freiwillig übernommen und noch nicht obligatorisch geregelt worden ist. Die heutigen Beziehungen erschweren die restlose Durchführung der Führer dadurch, daß die Sparsamkeit — bedingt durch Kapitalmangel — die Städte und Kommunen zwingt, auch diese fre-

heitliche schlichen im Sundsvallhof die Tage. Nicht mal die Nachricht, die Evert Egersund beimgebracht, daß Gunhild gefunden sei, daß sie lebe, und daß sie Jörgen Ånnsborgs Braut sein wollte, hatte die Göttin nicht zu trösten können aus der dumpfen Dethargie, die alle gesangen hielte.

Nur Mutter Gyre hob das weigergewordene Haupt wieder höher und stolzer empor. Sie hatte über ihr schönes und stolzes Kind gefiegt. Gunne wurde auf den Ånnsborghof freien. War ihr Hoffen da zu kühn, wenn sie meinte, auch ihren schlimmsten Feind, Ola Borgen, niederzwingen zu können?

Kare gefiel ihr nur gar nicht. Wie im Traum wandete sie umher, und des Nachts hörte sie die junge Frau, die jetzt bei den Kindern schlief, als fürchtete sie, die kleinen könnten ihr genommen werden, leise weinen und schluchzen.

„Ihre Tränen würden schon wieder trocken, wenn Ola Borgen erst gründlich abgetan war.“

Ein unbehagliches Gefühl aber beschlich Mutter Gyre doch, wenn sie an Karas Augen dachte, die Augen mit dem grünblauen Schein der Fleischer; die so klar ihr bis auf den Grund der Seele späten. Was wollten diese Augen von ihr?

Glücks hatten die Augen ihrer schönen Tochter sie anders angelebt.

Keine Spur mehr von der sonstigen Ergebenheit in der Mutter Willen los sie lag darin, nur Abschreckung, Widerstand und Härte.

Konnte ihr sanftestes Kind, die schäbigste von allen, auch hart sein?

Mutter Gyre schwitzte ihr Haupt mit dem weißen Haar, das sich so starr um das braunliche Gesicht mit den großen, grauen Augen baufügte.

Eis lagt hatte sie noch immer das Regiment beauftragt, und Kare wäre die Legte, die ihr das Reptil entwunden sollte.

„Und wenn du ihre Liebe dadest verließest,“ raunte eine tiefe Stimme im tiefen Sinnen.

Unwirsch über sich selbst, wies die alte Frau vom Sundsvallhof den aufsteigenden Gedanken ab. Nur eiserne Strenge, ein unbegämer Willen konnte hier helfen, und diesen Willen hatte sie, und nichts, nichts sollte ihn erschüttern. War es nicht zu Karas Beste, wenn sie leugnete, daß sie damals schwieg, als Ola Borgen ihr mitgeteilt, daß er lebe?

Damals war Kares schön Evert Egersunds Weib, und nicht eine Minute hatte sie gesaubert, Ola Borgen die Lüge zu übermitteln, daß Kares gestorben.

Tos dünkte ihr damals die einfachste Lösung. Wie wollte er jetzt beweisen, daß er wirklich Ola Borgen war? Er sah so anders aus, daß ihn kaum einer aus der Heimat wieder erkennen würde. Ausweispapiere besaß er nicht, und Kares mußte ihre dummen Worte von damals, zu denen sie sich hinreichen ließ, als Ola Borgen wiederkehrte, einfach widerholen.

Wenn Kares ihn nicht anerkannte, dann war wohl die Sache entschieden, von Kares hing alles ab. Sie würde sich wohl dazu bequemen müssen. Schon ihrer Kinder wegen konnte sie nicht anders.

Und wenn sie sich doch zu Ola Borgen bekanntte? Kargenvolle Gedanken beunruhigten wieder die Seele der alten, harten Frau.

Hatte es Kares auch nicht schon halb und halb getan? Hatte sie nur ein einziges Wort des Widerspruchs erhoben, als Ola Borgen so ohne weiteres, so ganz selbstverständlich Wels von dem Storchhof nahm?

Umsonst hatte Mutter Gyre damals die ganz Starrsinnige zu bewegen versucht, einzuschreiten, ihm den Hof zu wehren.

Kare hatte es abgelehnt mit den Worten:

„Der Hof ist sein. Für ihn habe ich um den Hof mit euch gekämpft.“

Vergebens war es auch, daß sie Evert Egersund zu Hilfe rief.

„Es ist Karas Hof,“ sagte er. „Ich habe ihr versprochen, ihr über den Hof völlig freie Hand zu lassen. Sie muß wissen, was sie tut.“

willigen Leistungen einzufordern! Es ist unmöglich, bei der Ausübung der zahnärztlichen Jugendsfürsorge amtielle Charakter gewahrt werden zu müssen. Die Tätigkeit wird sowohl hauptsächlich wie nebenamtlich ausgeübt. Im allgemeinen kann hauptsächlich eine Zahl von etwa 4—5000 Kinder von einem Zahnarzt versorgt werden. Diese beamten Zahnärzte üben ihre Tätigkeit meistens in den von den Betreibungen eingerichteten Kliniken aus.

Die nebenamtliche Tätigkeit kommt in den meisten Fällen auf dem Lande in Frage. Ein ortssässiger Zahnarzt behandelt an bestimmten Tagen der Woche die zahnkranken Schulkinder der in Frage kommenden Orte in einer Sprechstunde.

Bei dieser nebenamtlichen Tätigkeit ist es aber dem ausübenden Zahnarzt praktisch fast unmöglich oder zum mindesten sehr schwierig, alle Kinder gewissenhaft zu untersuchen oder zu behandeln, zumal wenn er in der Privat- oder Kassenpraxis ausreichend beschäftigt ist. Diese fürsgerischen Arbeiten drücken restlose Ermüdung und Vollbeschäftigung einer hierfür beruflich geeigneten Arztrolle. Produktive Arbeit kann daher nicht geleistet werden. Es werden dann meist nur Kinder behandelt, die Schmerzen haben, anstatt man danach streben alle Kinder zu sanieren oder saniert zu erhalten.

Auch scheinen die Kosten, wie Erfahrungen gezeigt haben, nebenamtlich erheblich mehr zu betragen, als hauptamtlich.

Wie schon erwähnt, handelt es sich um verschiedenartige Durchführungen, die selbstverständlich alle besondere Vorteile haben. Eine individuelle Regelung der zahnärztlichen Jugendsfürsorge und die Einführung von „Allgemeinen“ Durchführungsbestimmungen ist unbedingt angezeigt! Eine allzu fiktive Systematisierung ist von Nebel (Stockholm) seit sei mahgend! Der Eigenart von Land und Leute ist es zu überlassen, ob eine Zentralisation in einer Klinik d. h. die Schulkinder müssen zum Zahnarzt kommen (Stadt) oder die Dezentralisation mittels einer transportablen Klinik einrichtung, d. h. der Zahnarzt muß zu den Schulkinder kommen (Land) für ratsam erachtet wird.

Eine Kombination wird in allen Fällen dazu beitragen, den Unterschied zwischen Stadt und Land zu verwischen und eine einheitliche Durchführung der zahnärztlichen Jugendsfürsorge zum Segen des Staates bedingen!

Es kommt nicht darauf an, daß durch mehr oder weniger ausgemachte Berichte die Allgemeinheit von den Leistungen auf dem Gebiete der zahnärztlichen Jugendsfürsorge eingehend unterrichtet wird, sondern zweitens der ganzen Einrichtung sei ein die Jugend zur Mund- und Zahnpflege anzuhalten und die Behandlung der Zähne während der Erziehung der Kinder regelmäßig zu überwachen und vorzunehmen!

Die vornehmste Pflicht der zahnärztlichen Jugendsfürsorge muß sein, sich speziell auf das Patientenmaterial in den Schulen zu beschränken und standespolitisch daran mitzuwirken, die Allgemeinheit von der fachwissenschaftlichen Bedeutung des zahnärztlichen Berufes zu überzeugen.

**Allen Photo - Amateuren und denen, die es werden wollen, zur Kenntnisnahme!**

**Am Donnerstag, den 20. Januar hält  
Ing. W. Sürth, Dresden  
im „Muldetal“, abends 8 Uhr einen**

**Agfa - Lichtbilder - Vortrag  
mit praktischen Vorführungen.**

**Eintritt frei!**

**Erler & Co. Nachf.      Curt Simon.**  
*Inh.: Karl Sommer.*

„So ein dummer Kerl! Die Männer sind oft ungereift,“ dachte Mutter Gyre. „Anstatt hier alle Mann ein Nachwort zu sprechen, läßt er alles gehen, wie es gehen will.“

Leiderhaft war mit Evert nichts anzufangen. Wie ein Verdrüster lief er im Hause umher. Tagelang war er abwesend, und nicht mal zum gemeinsamen Mittagessen war er zu Hause.

Juwelen fand er läufig zum Vesper und strich mit seiner großen, kräftigen Hand läufig über die Köpfe der Kinder, dann fuhr er mit seinem Segler wieder hinaus auf das weite Meer, oder er strich tagelang zwischen den Bergen und Schluchten umher, ruhelos, wie ein Verfolgter.

Nie sprach er mit Kares mehr als das Allerwertwendigste, aber sein Ton war sanft und zart, von einer sich immer gleichbleibenden, selbstlosen Güte.

„Er ist zu dumm,“ dachte Mutter Gyre, „den Herrn sollte er ihr zeigen. Wissen muß sie, daß sie zu ihm gehört, und daß nichts sie von ihm freimachen kann.“

Tos merkwürdigte aber war, daß Evert Eger- fund auch ihr auswich. Sie hatte sich sonst immer so gut mit ihrem Schwiegerohn gestanden, jetzt war es ob das alles ausgelöscht sei.

Was nicht heranzutragen war an ihn. Freilich, er befand sich in seiner beneidenswerten Lage. Sie war nur froh, daß er nicht alles hingeworfen, um auf und davon zu gehen, wie es erst den Anschein hatte.

Als er tagelang nicht nach Hause kam, hatte Mutter Gyre nicht wenig gebangt. Nun war er wieder da, und gute Kunde hatte er beimgebracht. Gunne hatte er gefunden. Ob er sie gesucht? Mutter Gyre frisch ein unbehagliches Gefühl durch die stolze Brust.

Was er wohl mit Gunne gehabt hatte? Ganz verändert schien ihr Evert; daß er selber zu Ånnsborg gegangen und ihm Gunnes Antwort gebracht, das zeigte doch, daß zwischen ihm und Gunne nichts war.

(Fortsetzung folgt.)